

Ausbildungsbausteine – ein Königsweg für Strukturreformen in der Berufsbildung?

► In die bildungspolitische Diskussion um die Reform der Berufsbildung ist seit einiger Zeit Bewegung gekommen. Insbesondere das Konzept von EULER/SEVERING, mit einer Strukturierung der Berufsbildung in Ausbildungsbausteinen hat die „Gralshüter“ der Berufsbildung auf den Plan gerufen und gleichzeitig weitere Reformüberlegungen angestoßen. Der Beitrag zeigt die gegenwärtigen Problemlagen und Bemühungen zur Aktualisierung der Berufsbildung auf, bevor die Vorschläge der Autoren dargestellt und hinsichtlich ihres Beitrags zur Modernisierung und zum Abbau der „Warteschleifenproblematik“ bewertet werden. Zum Abschluss werden Vorschläge zur Umsetzung skizziert.



IRMGARD FRANK

Dipl.-Volksw., Dipl.-Betriebsw., Leiterin der Abteilung „Ordnung der Berufsbildung“ im BIBB



KATHRIN HENSGE

Dr., Leiterin des Arbeitsbereichs „Strukturfragen der Ordnungsarbeit, Prüfungswesen und Umsetzungskonzeptionen“ im BIBB

Ausgangslage

Im Brennpunkt der Modernisierungsdebatte steht die Diskussion um alternative Berufsstrukturen und Prüfungsformen. Dabei konzentriert sich die Debatte auf Vorschläge zur Modularisierung der Berufsbildung bzw. zur Strukturierung von Berufsbildern über Ausbildungsbausteine.

Im Zentrum der Auseinandersetzungen stehen

- Wege der Flexibilisierung von Ausbildungsordnungen und Berufsstrukturen,
- Fragen der Durchlässigkeit innerhalb des Berufsbildungssystems und bildungssektorübergreifend sowie
- Konsequenzen aus europäischen Entwicklungen für die nationale Berufsausbildung.

Ausgelöst wird die Debatte¹ durch eine Vielzahl von Veränderungen und Umbrüchen im Umfeld von Berufsbildung:

- In diesem Zusammenhang wird auf die nachlassende Bereitschaft von Betrieben verwiesen, Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen und allen Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz nachfragen, einen solchen zu vermitteln. Es wird von einer schleichenden Erosion des dualen Systems gesprochen, die durch eine seit den 70er Jahren sinkende Einmündungsquote entstanden ist und derzeit nur noch bei 58 % liegt.²
- Im Übergang zwischen allgemeinbildender Schule und Berufsbildung befinden sich immer mehr Jugendliche auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz in sogenannten Warteschleifen und damit in Maßnahmen, die die Einmündung in eine Berufsausbildung nicht sicherstellen. Berechnungen des BIBB zeigen die Brisanz des Problems. Von den 763.100 Jugendlichen, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) 2006 als – ausbildungsreife – Ausbildungsstellenbewerber registrierte, hatten 385.200 (51 %) die Schule bereits im Vorjahr oder noch früher verlassen.³
- Für diejenigen, die einen Ausbildungsplatz erhalten und die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, ist ein systematischer Anschluss an eine geregelte Fortbildung oder der Übergang zur Hochschule selten.
- Systemische Schnittstellen zwischen allgemeiner und beruflicher Aus- und Fortbildung fehlen in der Regel und

erschweren die Übergänge zwischen den Bildungsbereichen. Die Forderung nach mehr Durchlässigkeit gehört deshalb seit vielen Jahren zu den Forderungen in der Bildungspolitik.⁴ Erschwert wird die Umsetzung von mehr Transparenz und Durchlässigkeit durch zuviel Konkurrenz und zuwenig Kooperationsbereitschaft zwischen den Bildungsbereichen.⁵

- Die deutsche Berufsbildung muss auch international anchluss- und wettbewerbsfähig werden. Die europäischen Bestrebungen zur Schaffung eines europäischen Bildungsraumes erhöhen den Druck, mehr Transparenz, Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit zu fördern und auf diesem Wege die Anschlussfähigkeit mit europäischen Qualifikationsstandards sicherzustellen.

Die genannten Entwicklungen zeigen, wie notwendig Veränderungen der deutschen Berufsbildung sind und wie wichtig die in Gang gekommene Modernisierungsdebatte ist.

Modelle zur Strukturierung der Ausbildung in Bausteine

Der Vorschlag zur Einführung des Modells „Ausbildungsbausteine“ von EULER/SEVERING tritt mit dem Anspruch an, einen Beitrag zur Lösung der anstehenden Probleme zu leisten und das deutsche Berufsbildungssystem durchlässiger, flexibler, anschlussfähiger an Europa zu machen und zugleich die Warteschleifenproblematik besser in den Griff zu bekommen. Deshalb setzt die Auseinandersetzung mit dem Konzept in diesem Beitrag an diesen Zielsetzungen an und fragt, *inwieweit das Konzept einen Beitrag zur Förderung der Durchlässigkeit und zur Flexibilisierung leisten kann und für eine europäische Öffnung geeignet ist.* Schließlich werden ausgehend von den Überlegungen des „Innovationskreis Berufliche Bildung“ Schritte zur Umsetzung der Modellüberlegungen skizziert.⁶

Zwei Modellvarianten – einerseits moderate Veränderungen, andererseits Liberalisierung des Bestehenden

EULER/SEVERING skizzieren den Rahmen für zwei unterschiedliche Modelle zur Strukturierung bestehender – ganzheitlicher – Berufsbilder in Ausbildungsbausteine, die ordnungspolitisch unterschiedlich weitreichend sind. Durch die Einführung von Ausbildungsbausteinen soll eine verbesserte horizontale und vertikale Integration der Ausbildung mit vor- bzw. nachgelagerten sowie analogen vollzeitschulischen Bildungsangeboten ermöglicht werden. Dabei richten sie ihren Fokus auf die Schnittstellen zwischen Berufsausbildungsvorbereitung, vollzeitschulischer Berufsausbildung und dualer Ausbildung und nehmen die Gruppe der Marktbenachteiligten in den Blick.

Sie verfolgen das Prinzip der Differenzierung, das darauf abzielt, bestehende Ausbildungsberufe als Gesamtkonzept bestehen zu lassen und über curricular und didaktisch gestaltete Einheiten neu zu strukturieren. Diese Einheiten sind zu verstehen als Teil des Gesamten, sie sind auf einen bestehenden bzw. neu zu entwickelnden Bildungsgang zu konzipieren. Jeder Baustein, der eine alternierende Verzahnung von Theorie und Praxis, Tun und Denken aufweist, hat demnach seine Funktion für das Ganze. Auf diese Weise, so betonen die Autoren immer wieder, werde das bestehende Berufsprinzip nicht aus den Angeln gehoben, vielmehr finde eine Restrukturierung statt. Die vertragsrechtliche Komponente bleibt davon unberührt: Ausbildungsverträge beziehen sich auf die gesamte Ausbildungsdauer, in beiden Modellen bleibt der Status der öffentlich-rechtlichen Abschlussprüfungen als Standard erhalten.

Gemeinsames Merkmal der beiden Modelle sind die konzeptionellen Überlegungen, Berufsbilder in Ausbildungsbausteine zu schneiden, die die gesamte Ausbildungsdauer umfassen.

Die Strukturierung erfolgt dabei über eine Kombination von Grundlagenbausteinen⁷, vertiefenden Spezialbausteinen und darauf aufbauenden Wahlpflichtbausteinen.

Modell 1 „Graduelle Optimierung des Status quo“

Bei dieser Modellvariante bleibt die gegenwärtige Struktur im „klassischen“ Ausbildungsablauf im Wesentlichen bestehen. Bei einer dreijährigen Ausbildung erfolgt die inhaltliche Strukturierung in einen Grundlagenbaustein, der das erste Ausbildungsjahr und die Kompetenzen umfasst, die zur Ausübung der grundlegenden Tätigkeiten in einem Ausbildungsberuf erforderlich sind. Der Grundlagenbaustein wird mit einer Zwischenprüfung, analog dem Modell der gestreckten Abschlussprüfung, abgeschlossen. Das zweite Ausbildungsjahr umfasst zwei Spezialbausteine, die der Vertiefung und Spezialisierung der Grundlagen dienen, im dritten Ausbildungsjahr können aus vier für das Berufsbild relevanten Wahlbausteinen zwei ausgewählt werden. Dabei soll die gegenwärtige Praxis, die für eine Vielzahl der Berufe den Betrieben eine verstärkt betriebsbezogene Gestaltung der Ausbildung über eine Differenzierung in Fachrichtungen, Schwerpunkten und Wahlqualifikationen möglich macht, unverändert bleiben.

Grundlegende Veränderungen sind insbesondere in der Ausbildungsvorbereitung und in der vollzeitschulischen Ausbildung zu verzeichnen: Hier ist konzeptionell eine stärkere Verknüpfung mit der „klassischen“ Berufsausbildung und eine Anrechnung auf den weiteren Berufsbildungsgang vorgesehen. Wesentliches Kennzeichen ist die inhaltliche Identität in Ausbildungsvorbereitung und vollzeitschulischer Ausbildung; an allen Lernorten soll nach

den gleichen Standards ausgebildet werden. Neu ist darüber hinaus der Vorschlag, Jugendlichen bei Abbruch oder Unterbrechung der Ausbildung bereits absolvierte „Bausteine“ durch eine Prüfung anrechnen bzw. zertifizieren zu lassen. Diese Inhalte sollen sich aus den Grundbausteinen ergeben, die Prüfungsberechtigung erhält die Ausbildungsstelle bzw. der jeweilige Lernort.

Bei den Prüfungsmodalitäten gibt es keine Änderungen; Zwischen- und Abschlussprüfungen bleiben erhalten. Dagegen gibt es für die Prüfungen der Ausbildungsbausteine im Rahmen der Berufsausbildungsvorbereitung keine all-gemeingültigen Verfahren und Standards.

Modell 2: „Integration von baustein-bezogenen Prüfungen“

Wesentlich weiter gehender ist das zweite Modell konzipiert. Hier erfolgt die Strukturierung des gesamten Ausbildungsberufsbildes über Ausbildungsbausteine, die einzeln geprüft und zertifiziert werden können. Ausbildung und Prüfung erfolgen hier in einer engeren zeitlichen Verzahnung und ermöglichen damit eine systematischere und zugleich kontinuierlichere Leistungsfeststellung; damit wird die gegenwärtige Praxis der zeitpunktbezogenen Prüfungen erweitert. Die bausteinbezogenen Prüfungen können an den jeweiligen Lernorten durchgeführt werden. Das können neben Betrieben Schulen, Bildungsträger, Kammern etc. sein – zertifiziert durch noch einzurichtende Akkreditierungsstellen. Dabei wird der in der Ausbildungs- und Prüfungspraxis bisher gelebte Grundsatz „Wer lehrt, der prüft nicht!“ aufgegeben.

Beim Zugrundelegen eines dreijährigen Berufsbildes erfolgen Prüfungen nach Absolvierung des Grundbausteins (nach 1. Ausbildungsjahr), nach den Spezialbausteinen (zwei im 2. Ausbildungsjahr) und im Rahmen der Wahlpflichtbausteine im 3. Ausbildungsjahr.

Eine Umsetzung des Modells erfordert Änderungen im Berufsbildungsgesetz; nach wie vor liegt die Zuständigkeit für das Prüfungswesen in der Berufsbildung bei den zuständigen Stellen. Der Ausbildungserfolg wird in einer veränderten und verkürzten Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle festgestellt.

Förderung marktbenachteiligter Jugendlicher – Mehr Durchlässigkeit wagen

Ein wesentliches Ziel der Einführung von „Ausbildungsbausteinen“ besteht darin, die Warteschleifenproblematik zu entschärfen und die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe durch eine verstärkte Flexibilität des Angebotes zu steigern. Mit dem Konzept verbunden ist auch die Vorstellung, Teile der Berufsausbildungsvorbereitung (BAV) für eine Ausbildung anrechenbar zu machen. Im Idealfall münden die Jugendlichen im Anschluss an die BAV in eine Ausbildung ein. Erhalten sie jedoch keinen Ausbildungsplatz, so würden sie durch eine „gezielte Aufnahme des sinnvoll nachfolgenden Bausteins bei einem außer- bzw. überbetrieblichen oder schulischen Träger nicht in eine neue BAV-Maßnahme einmünden“.⁸

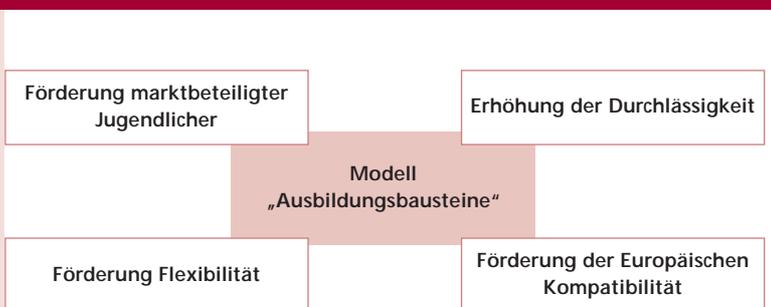
Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes wurden mit der Regelung nach § 43, 2 BBiG, Möglichkeiten geschaffen, nach dem dualen Prinzip durchgeführte schulische Berufsausbildung in staatlich anerkannten und bundesweit einheitlichen Ausbildungsberufen beim Zugang zu den Kammerprüfungen als gleichwertig anzuerkennen. Damit wird gleichzeitig eine Anrechnung erworbener Teilqua-

	Modell 1	Modell 2
Strukturierung der Berufsbilder	Durch Ausbildungsbausteine (5–8 für einen dreijährigen Ausbildungsgang)	
Anerkennung von bereits absolvierten (und geprüften Ausbildungsbausteinen)	Empfehlung für eine Anrechnung in Ausbildung und Prüfung auf der Basis einheitlicher Standards und verbindlicher Inhalte	
Prüfungsstruktur	Schneidung von Prüfungseinheiten mit Bezug auf Ausbildungsbausteine sowie integrierter Abschlussprüfung	
Durchführung der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • „Traditionelle Struktur“: Zwischenprüfung (als Teilleistung) und Abschlussprüfung. • Bei Ausbildungsabbruch Prüfung und Zertifizierung von bereits absolvierten Ausbildungsbausteinen an den Lernorten, an denen ausgebildet wird. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bausteinbezogene Prüfungen und integrierte Abschlussprüfung. • Bausteinbezogene Prüfung auch dezentral in Lernorten, integrative Abschlussprüfung bei Kammern. • Qualitätssicherung durch Formen der Eignungsfeststellung und/oder Akkreditierung. • Option für Ausbildungsbetriebe in dualer Berufsausbildung: „Traditionelle Struktur“ und Prüfung und Zertifizierung von bereits durchlaufenen Ausbildungsbausteinen bei Ausbildungsabbruch.

Quelle: Euler/Severing, a. a. O., S. 63

Abbildung 1 Strukturierung der Ausbildungsbausteine und Prüfungsregelungen

Abbildung 2 „Ausbildungsbausteine“ im Spannungsfeld unterschiedlicher Erwartungen



lifikationen – z. B. beim Ausbildungsabbruch oder einer zeitlichen Unterbrechung – auf die Ausbildungsdauer einer einschlägigen dualen Berufsausbildung ermöglicht, wenn Auszubildende und Ausbildungsbetriebe das wollen.

Grundsätzlich können somit bundesweit einheitliche und anerkannte Ausbildungsbausteine Jugendlichen, die einen vollständigen Ausbildungsabschluss nicht in einem Schritt erreichen können oder wollen, den Weg zu einem Berufsabschluss ermöglichen.

Allerdings fehlt es gegenwärtig noch an verbindlichen Bezugspunkten und Inhalten, die eine allgemeingültige und auf breiter Basis anerkannte inhaltliche Äquivalenz für die Dokumentation, Anerkennung und Anrechnung dieser Teilqualifikationen bilden könnten; eine Anrechnung erfolgt gegenwärtig als Einzelfallprüfung. Offen ist dabei, ob Betriebe bereit sind, in Ausbildungsbausteinen erworbene und zertifizierte Qualifikationsnachweise zu akzeptieren und mehr Jugendlichen aus der BAV eine Ausbildungschance zu geben.

Wenn das Konzept Erfolg in der Praxis haben soll, müssten insbesondere folgende Entwicklungen forciert werden:

- inhaltliche Übereinstimmung bzw. Ausrichtung der Bausteine in der Ausbildungsvorbereitung mit den Bausteinen, die in der dualen Ausbildung eingesetzt werden;
- Fördern von neuen Ausbildungsplätzen durch bundeseinheitliche Standards oder Rahmenvereinbarungen, die Substitutionen erschweren und die Attraktivität von ganzheitlichen Ausbildungsangeboten vor Teilangeboten einzelner Bausteine erhöhen;
- neue Kooperationen zwischen betrieblichen und nicht betrieblichen Lernorten, um berufliche Handlungsfähigkeit als gesetzlich vorgeschriebenes Leitziel der Berufsausbildung zu ermöglichen, obwohl in einer bausteinstrukturierten Ausbildung an nicht betrieblichen Lernorten auch nicht geschäftsprozessbezogen ausgebildet werden kann.

Inwieweit das Bausteinkonzept dazu beiträgt, mehr Jugendlichen eine Chance auf eine Ausbildung zu eröffnen, bleibt zum jetzigen Zeitpunkt eine offene Frage, deren Klärung notwendig ist, um die Akzeptanz bei den Akteuren und damit den Erfolg des Konzepts zu sichern. In Anbetracht der Problemsituation scheinen jedoch strukturelle Veränderungen im System der Berufsbildung Erfolg versprechender als kurzgreifende Ausbildungsprogramme.

Förderung der europäischen Kompatibilität – Anschluss an europäische Standards

Im Zuge der angestrebten Öffnung des deutschen dualen Systems für Europa wird von bausteinstrukturierten Ausbildungsgängen eine bessere Einpassung in den europäischen Rahmen erwartet.

Ob hier das Bausteinprinzip und eine europaweite Anrechnung vergleichbarer Ausbildungsbausteine tatsächlich zu mehr Transparenz und Gleichwertigkeit führt, ist fraglich. Über eine vermutlich relativ große Anzahl von Bausteinen könnte das System eher unübersichtlicher werden – wie beispielsweise das NVQ-System in England. Viel versprechender sind hier Qualifikationsrahmen auf europäischer (EQR) und nationaler (NQR) Ebene und die Entwicklung von Kompetenzstandards, mit denen Kompetenzen unabhängig von Lernorten und Bildungsabschlüssen nachgewiesen werden können.

Förderung der Flexibilität – „Bausteine“ in der Ausbildung – gelebte Praxis

Staatlich anerkannte Ausbildungsberufe sind dem Berufskonzept als Gestaltungsprinzip verpflichtet und zielen auf die Vermittlung umfassender beruflicher Handlungsfähigkeit und der Berufsfähigkeit in betrieblichen Gesamtzusammenhängen als Grundlage für lebensbegleitendes Lernen.

Die Basis dafür sind dynamische und zunehmend gestaltungsoffene Berufsbilder. Gestaltungsoffenheit bedeutet eine Verknüpfung von definierten Kernqualifikationen mit nach Sachgebieten bzw. betriebsbezogen offen formulierten Fachqualifikationen. Die IT-Berufe und die industriellen Metall- und Elektroberufe sind dafür gute Beispiele.

Mit der Neustrukturierung der IT-Berufe und der industriellen Metall- und Elektroberufe wurde Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts gleichzeitig begonnen, die Berufsbilder zu flexibilisieren und differenzieren zu gestalten mit dem Ziel, insbesondere im letzten Drittel der Ausbildung auf ein breites Spektrum späterer Tätigkeits- und Beschäftigungsfelder vorzubereiten und Betrieben damit eine Vielzahl von Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten – entsprechend den betrieblichen Gegebenheiten – an die Hand zu geben. Flexibilisierungsinstrumente sind dabei *Wahlpflicht- und Wahlqualifikationseinheiten* sowie eine zunehmende Differenzierung nach Fachbereichen, Einsatzgebieten, Sparten und Wahlbereichen.

Etwa zeitgleich wurde mit der Entwicklung handlungs- und prozessorientierter Prüfungsverfahren begonnen. Dazu zählen insbesondere *Konzepte der integrierten und gestreckten Prüfung*: Mit ihnen hat das Prüfungswesen auf die gestaltungsoffenen, dynamischen und flexibel gestalteten Berufe reagiert und Prüfungsmethoden entwickelt, die konzeptionell auf eine stärkere Annäherung von Ausbildungs- und Prüfungspraxis abstellen.

Mit der curricularen Strukturierung der Ausbildungsberufe und der vielfältigen Binnendifferenzierung liegen ansatzweise Bausteine vor, die den Betrieben eine hohe Flexibilisierung der betrieblichen Gestaltung der Ausbildung ermöglichen.

Eine weitere Differenzierung ist durch *Zusatzqualifikationen* möglich. Die Regelung zur Anerkennung von zusätzlichen Lernleistungen wurde in das novellierte Berufsbildungsgesetz aufgenommen. Zusatzqualifikationen können verstanden werden als zertifizierbare Teilqualifikationen, die über das hinausgehen, was in den Ausbildungsordnungen als Mindestanforderung festgelegt wird. Kennzeichen ist ihre Wahlfreiheit, sie sind zugleich ein Instrument zur individuellen beruflichen Profilbildung.

Angeregt durch die flexible Struktur der Ausbildungsordnungen in den industriellen Metall- und Elektroberufen haben Unternehmen damit begonnen, die *betrieblichen Ausbildungspläne bausteinartig zu strukturieren*. Hier werden mit Hinweis auf die handlungstheoretisch angelegte Struktur (Kernqualifikationen, berufsspezifische Fachqualifikationen, betrieblich festzulegende Einsatzfelder) verbindliche Ausbildungsbausteine entwickelt, die inhaltlich auf die entsprechenden Einsatzfelder im Unternehmen abgestimmt sind. Die öffentlich-rechtlichen Prüfungen werden ergänzt durch betriebsbezogene, differenzierte Formen der Leistungsfeststellung. Mit dieser Neustrukturierung werden nach Einschätzung des Unternehmens die Flexibilitätspotentiale, die die industriellen Metall- und Elektroberufe bieten, genutzt.¹⁰

An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Ordnungsmittel bereits heute schon – insbesondere im letzten Drittel der Ausbildung – eine starke Nähe zu Bausteinen aufweisen, allerdings zunächst in erster Linie bei Monoberufen. EULER/SEVERING plädieren für eine berufsfeldübergreifende Gestaltung der Berufsbilder, mit dem Bausteinconcept soll es möglich sein, z. B. Spezialbausteine eines Berufs als Zusatzqualifikation eines anderen zu verwenden oder sich überschneidende Inhalte unterschiedlicher Berufe gemeinsam zu vermitteln.¹¹ Grundsätzlich kann eine berufsfeldübergreifende Gestaltung der Ordnungsmittel zu einer Erhöhung der Transparenz führen, kann doch damit die hohe Anzahl der gegenwärtig fast 350 staatlich anerkannten Ausbildungsberufe reduziert werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, den gegenwärtig stattfindenden Entwicklungen zur Schaffung von „Splitterberufen“ Einhalt zu bieten.

Eine Einführung von Ausbildungsbausteinen – die weder das Berufsprinzip noch die vertragsrechtlichen Regelungen außer Kraft setzen, erfordern erhebliche Entwicklungsarbeiten, insbesondere die Fortsetzung und Intensivierung der Entwicklung von Standards zur Qualitätssicherung. Zu

klären wäre, wie bestehende Verfahren der Ordnungsarbeit auf die Entwicklung von bundeseinheitlichen Ausbildungsbausteinen zu übertragen sind. Dabei sind die geltenden Regularien für die Entwicklung der Ordnungsmittel konstitutiv.

Erst mit bundeseinheitlichen Standards für die Verfahren zur Erstellung von Ausbildungsbausteinen sowie zur Qualitätssicherung von Bausteinen werden die notwendigen Voraussetzungen für Transparenz, Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit geschaffen, die ihrerseits die Grundlage für flexible und durchlässige Bildungsstrukturen sind.

Ausblick

Unter bildungspolitischen Gesichtspunkten müssen Wege gefunden werden, die zu einer Entschärfung an der Schwelle von Schule zur Ausbildung führen. Ausbildungsbausteine bieten dazu eine Möglichkeit.

Ausgehend von dieser Einschätzung wurde im „Innovationskreis berufliche Bildung“ beschlossen, Ausbildungsbausteine – beschränkt auf geeignete und marktgängige Berufe – zu entwickeln und in der Praxis zu erproben. Dieser Vorschlag rief bei den Sozialpartnern eher ablehnende Haltungen hervor; sie stimmten einer Erprobung der Bausteine allenfalls auf der Grundlage untergesetzlicher, d. h. freiwilliger Regelungen zu.

Die anstehenden Entwicklungsarbeiten zur Strukturierung bestehender Berufsbilder in Bausteine sollten im Konsens mit den Sozialpartnern durch das BIBB erfolgen. In einem nächsten Schritt kann dann eine Erprobung und Evaluation in einem überschaubaren Rahmen stattfinden und können die Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Konzeptes einfließen. ■

Anmerkungen

1 Vgl.: Euler, D.; Severing, E.: *Flexible Ausbildungswege in der Berufsbildung*, Bielefeld 2006, auch: *Zusammendenken, was zusammengehört – Ausbildungsbausteine als Grundlage der Weiterentwicklung der Berufsbildung*. In: BWP 36 (2007) 1, S. 33–37
Vgl. Ehrke, M.; Nehls, H.: *„Aufgabenbezogene Anlernung“ oder berufsbezogene Ausbildung?* In: BWP 36 (2007) 1; S. 38–42
Vgl. Kloas, P.-W.: *Ausbildungsbausteine, Module und anderes „Teufelszeug“: Eine Bewertung der neuen Strukturvorschläge für die Berufsausbildung*. In dieser BWP-Ausgabe, S. 45–49
Vgl. auch: BDA: *Neue Strukturen in der dualen Ausbildung*.

Diskussionspapier. Berlin 2006
Vgl. auch: DIHK: *Dual mit Wahl. Ein Modell der IHK-Organisation zur Reform der betrieblichen Ausbildung*. Berlin 2007
Vgl. *Modularisierung zerstört Strukturen ohne bessere aufzubauen*, Positionspapier der IG Metall zur aktuellen Modularisierungsoffensive des BMBF, IG-Metall-Vorstand, Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik, Frankfurt 2006
2 Vgl.: Euler, D.; Severing, E.: *Flexible Ausbildungswege in der Berufsbildung*, a. a. O.
3 Vgl.: Ulrich, J. G.; Krekel, E. M.: *Welche Ausbildungschancen haben „Altbewerber“?* In dieser BWP-Ausgabe, S. 11

4 Vgl.: Weiß, R.: *Durchlässigkeit: Es gibt noch viel zu tun*. In: BWP 35 (2006) 2, S. 3
5 Vgl.: Kremer, M.: *Provinz oder Weltklasse? Ist die deutsche Berufsbildung fit für die Internationalisierung?* In: BWP 35 (2006) 5, S. 3
6 Vgl. Kremer, M.: *Innovativen Wegen zum qualifizierten Berufsabschluss eine Chance geben*. In: BWP 36 (2007) 1, S. 4
7 Nach den Überlegungen der Autoren sollten bei den unterschiedlichen Bausteintypen für die beiden Modelle einheitliche Zeiten eingehalten werden.
Grundlagenbausteine: 12 Monate; Spezialbausteine: sechs Monate; Wahlpflichtbausteine:

sechs Monate oder zwei mal drei Monate. Für eine dreijährige Ausbildung ergeben sich daraus fünf bis acht Ausbildungsbausteine. Vgl. a. a. O.; S. 51
8 Vgl. Euler, D.; Severing, E.: a. a. O., S. 92
9 Vgl. Kloas, P.-W.: *Qualifizierungsbausteine als deutsche Antwort auf Modularisierungserfordernisse*. In dieser BWP-Ausgabe, S. 45–49
10 Vgl. *Diskussionsvorschlag zu einem modularen Berufsmodell, am Beispiel der industriellen Metall- und Elektroberufe, Modulkonzept Siemens*, unv. Manuskript, München 2006
11 Vgl. Euler, D.; Severing, E.: a. a. O., S. 97